

Cornelia Schmidt, lic. phil. I
Heinrich Bosshard-Weg 8
8483 Kollbrunn

Gemeinde Zell
Spiegelacker 5
8486 Rikon

Kollbrunn, 10. November 2024

Anfrage an den Gemeindevorstand Zell
Betreff: Verkehrsberuhigung Bolsternstrasse, 8483 Kollbrunn

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2023 zog ich mit vier Katzen von Weisslingen an den Heinrich Bosshard-Weg 8 in Kollbrunn – in der Hoffnung, ein sicheres Zuhause für uns alle gefunden zu haben. Leider wurden am 24. Mai und am 1. September 2024 zwei meiner Katzen auf der Bolsternstrasse überfahren.

Mir fiel erst im Sommerhalbjahr die Stärke und Geschwindigkeit des Verkehrs an der Bolsternstrasse auf. Nach dem ersten Unfall begann ich, ihm vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere auch deshalb, weil die Bolsternstrasse ein Schulweg für Kinder ist.

Im Rahmen einer Petition konnte ich bis im September 2024 über 160 Unterschriften von Anwohnern sammeln, die direkt vom Verkehr an der Bolsternstrasse betroffen sind. Dazu gehören viele ältere Menschen, aber auch besorgte Eltern. Zahlreiche Schulkinder aus dem Bolsternbuck- und Sunnewisquartier werden von ihren Müttern jeweils zur Schule begleitet, da die Bolsternstrasse als zu gefährlich betrachtet wird. Aus Gesprächen mit Unterzeichnenden ging hervor, dass in den letzten 20 Jahren der Verkehr und folglich auch die Lärmbelastigung stark zugenommen habe und die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h oft überschritten werde. Schwerverkehr und Landwirtschaftsfahrzeuge verursachen starke Emissionen und gefährden auch die Velofahrer, die über keinen eigenen Veloweg verfügen. Angesichts der gestiegenen Bevölkerungsdichte im Quartier ist die Bolsternstrasse ein erhebliches Risiko für schwache Verkehrsteilnehmer.

Mir ist bekannt, dass an der Bolsternstrasse neben meinen mindestens 15 weitere Katzen aus der Nachbarschaft überfahren wurden. Wollen die Gemeinde Zell und der Kanton Zürich zuwarten, bis es zu einem Personenunfall kommt?

Im Rahmen der Petition fordern die betroffenen Anwohner die Gemeinde Zell auf, die Einrichtung verkehrsberuhigender Massnahmen (Tempo 30 ab Ortseinfahrt, Fahrbahnverengung/Einfahrdbremsen bei der Ortseinfahrt, Fussgängerstreifen, ein Schild „Schulweg“ kurz vor dem Parkplatz Bolsternstrasse 38 in beide Fahrtrichtungen, ein permanentes Geschwindigkeitsmessgerät bzw. eine entsprechende Attrappe oder ähnliches) zu prüfen.

Eine Verkehrsberuhigung erscheint logisch, da der zentrumsnahe Teil der Bolsternstrasse (Übergang zur Dorfstrasse) beim Bahnhof bereits zu einer Tempo-30-Zone gehört. Die Bolsternstrasse wird teilweise regelrecht als Rennstrecke missbraucht – von Kleintransportern, die frühmorgens zu spät dran sind und es eilig haben, von Strassenrowdys, die nachts ihre Motoren aufheulen lassen und ausprobieren, wie schnell sie beschleunigen können, von Landwirtschaftsfahrzeugen mit schweren Anhängern, die vergessen, dass sie sich bereits innerorts befinden usw.

Durch die Hindernisse in der Nähe des Bahnhofs und aktuell durch die Erschwerung der Durchfahrt am Kreisel ist die Ungeduld der Fahrzeuglenker regelrecht spürbar. Auf diesem Abschnitt der Bolsternstrasse kommt erschwerend dazu, dass sich das Siedlungsgebiet hauptsächlich auf nur einer Strassenseite befindet, sodass Verkehrsteilnehmer das Gefühl haben, sie befänden sich immer noch in der 80er-Zone. Dies wird durch die widersinnige Tempo-80-Zone auf der Weierstrasse Richtung Iberg verstärkt, bei der aufgrund der Fahrbahn-Ausgestaltung gar nicht mit 80 km/h gefahren werden kann. Wer an der Kreuzung Bolsternbuck-Bolsternstrasse eintrifft, hat den Eindruck, immer noch ausserorts zu sein. Es erscheint nur logisch, dass von einer Verkehrsberuhigung alle profitieren: Die Umwelt von vermindertem Treibhausgasausstoss, die Verkehrsteilnehmer von mehr Sicherheit, die Anwohner von geringeren Emissionen.

In der Beilage lasse ich Ihnen Kopien der Unterschriftenbögen und Ausschnitte aus meiner Korrespondenz mit Herrn Thomas Gisler, Bereichsleiter Gesundheit und Sicherheit der Gemeinde Zell, sowie mit Herrn Daniel Wild, Betriebsleiter Wila, Tiefbauamt des Kantons Zürich, zukommen. Auf meine letzte Nachricht vom 29.10.24 an Herrn Gisler, in der ich mich nach den Ergebnissen der zweiten Geschwindigkeitsmessung mit dem Speedy erkundige, habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Das beweist mir einmal mehr, dass die Gemeindeverwaltung das Anliegen der Bürger in unserem Quartier als nicht besonders wichtig erachtet und die Bolsternstrasse als absolut ungefährlich ansieht.

Ich hoffe, dass mit dieser Anfrage zumindest einige Behördenmitglieder aufhorchen werden. Von langjährigen Anwohnern habe ich gehört, dass schon einiges unternommen worden ist, um der Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen und eine Lösung anzustreben – bisher leider ohne Erfolg. Dass die Bolsternstrasse als verhältnismässig wenig befahrene Kantonsstrasse gilt, mag aus statistischer Sicht schon stimmen – aber für die Menschen und Tiere, die hier wohnen, ist die Statistik bei weitem nicht so relevant wie die eigene Erfahrung. Es kann und darf nicht sein, dass bald nicht „nur“ Katzen, sondern auch Kinder an dieser Strasse ums Leben kommen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundliche Grüsse



Cornelia Schmidt, lic. phil.

Beilagen erwähnt



Frau
Cornelia Schmidt
Heinrich Bosshard-Weg 8
8483 Kollbrunn

8486 Rikon, 20. November 2024 (Reg.-Nr. 16.04.00)

**Geschäfts-Nr. 2024-841 Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz in Sachen
Verkehrsberuhigung Bolsternstrasse in Kollbrunn**

Sehr geehrte Frau Schmidt

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Gemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz [GG] vom 20. April 2015, LS 131.1). Wir danken Ihnen für Ihre fristgerecht eingereichte Anfrage, eingegangen am 10. November 2024, zwecks Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024:

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (LS 131.1)

Kollbrunn, 10. November 2024

Anfrage an den Gemeinderat Zell
Betreffend Verkehrsberuhigung Bolsternstrasse, 8483 Kollbrunn

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2023 zog ich mit vier Katzen von Weisslingen an den Heinrich Bosshard-Weg 8 in Kollbrunn - in der Hoffnung, ein sicheres Zuhause für uns alle gefunden zu haben. Leider wurden am 24. Mai und am 1. September 2024 zwei meiner Katzen auf der Bolsternstrasse überfahren.

Mir fiel erst im Sommerhalbjahr die Stärke und Geschwindigkeit des Verkehrs an der Bolsternstrasse auf. Nach dem ersten Unfall begann ich, ihm vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere auch deshalb, weil die Bolsternstrasse ein Schulweg für Kinder ist.

Im Rahmen einer Petition konnte ich bis im September 2024 über 160 Unterschriften von Anwohnern sammeln, die direkt vom Verkehr an der Bolsternstrasse betroffen sind. Dazu gehören viele ältere Menschen, aber auch besorgte Eltern. Zahlreiche Schulkinder aus dem Bolsternbuck- und Sunnewisquartier werden von ihren Müttern jeweils zur Schule begleitet, da die Bolsternstrasse als zu gefährlich betrachtet wird. Aus Gesprächen mit Unterzeichnenden ging hervor, dass in den letzten 20 Jahren der Verkehr und folglich auch die Lärmbelastigung stark zugenommen habe und die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h oft überschritten werde. Schwerverkehr und Landwirtschaftsfahrzeuge verursachen starke Emissionen und gefährden auch die Velofahrer, die über keinen eigenen Veloweg verfügen. Angesichts der gestiegenen Bevölkerungsdichte im Quartier ist die Bolsternstrasse ein erhebliches Risiko für schwache Verkehrsteilnehmer.

Mir ist bekannt, dass an der Bolsternstrasse neben meinen mindestens 15 weitere Katzen aus der Nachbarschaft überfahren wurden. Wollen die Gemeinde Zell und der Kanton Zürich zuwarten, bis es zu einem Person unfall kommt?

Im Rahmen der Petition fordern die betroffenen Anwohner die Gemeinde Zell auf, die Einrichtung verkehrsberuhigender Massnahmen (Tempo 30 ab Ortseinfahrt, Fahrbahnverengung/Einfahrbremsen bei der Ortseinfahrt, Fussgängerstreifen, ein Schild „Schulweg“ kurz vor dem Parkplatz Bolsternstrasse 38 in beide Fahrtrichtungen, ein permanentes Geschwindigkeitsmessgerät bzw. eine entsprechende Attrappe oder ähnliches) zu prüfen.

Eine Verkehrsberuhigung erscheint logisch, da der zentrumsnahe Teil der Bolsternstrasse (Übergang zur Dorfstrasse) beim Bahnhof bereits zu einer Tempo-30-Zone gehört. Die Bolsternstrasse wird teilweise regelrecht als Rennstrecke missbraucht - von Kleintransportern, die frühmorgens zu spät dran sind und es eilig haben, von Strassenrowdys, die nachts ihre Motoren aufheulen lassen und ausprobieren, wie schnell sie beschleunigen können, von Landwirtschaftsfahrzeugen mit schweren Anhängern, die vergessen, dass sie sich bereits innerorts befinden usw.

Durch die Hindernisse in der Nähe des Bahnhofs und aktuell durch die Erschwerung der Durchfahrt am Kreisel ist die Ungeduld der Fahrzeuglenker regelrecht spürbar. Auf diesem Abschnitt der Bolsternstrasse kommt erschwerend dazu, dass sich das Siedlungsgebiet hauptsächlich auf nur einer Strassenseite befindet, sodass Verkehrsteilnehmer das Gefühl haben, sie befänden sich immer noch in der 80er-Zone. Dies wird durch die widersinnige Tempo-80-Zone auf der Weierstrasse Richtung Iberg verstärkt, bei der aufgrund der Fahrbahn-Ausgestaltung gar nicht mit 80 km/h gefahren werden kann. Wer an der Kreuzung Bolsternbuck-Bolsternstrasse eintrifft, hat den Eindruck, immer noch ausserorts zu sein. Es erscheint nur logisch, dass von einer Verkehrsberuhigung alle profitieren: Die Umwelt von vermindertem Treibhausgasausstoss, die Verkehrsteilnehmer von mehr Sicherheit, die Anwohner von geringeren Emissionen.

In der Beilage lasse ich Ihnen Kopien der Unterschriftenbögen und Ausschnitte aus meiner Korrespondenz mit Herrn Thomas Gisler, Bereichsleiter Gesundheit und Sicherheit der Gemeinde Zell, sowie mit Herrn Daniel Wild, Betriebsleiter Wila, Tiefbauamt des Kantons Zürich, zukommen. Auf meine letzte Nachricht vom 29.10.24 an Herrn Gisler, in der ich mich nach den Ergebnissen der zweiten Geschwindigkeitsmessung mit dem Speedy erkundige, habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Das beweist mir einmal mehr, dass die Gemeindeverwaltung das Anliegen der Bürger in unserem Quartier als nicht besonders wichtig erachtet und die Bolsternstrasse als absolut ungefährlich ansieht.

Ich hoffe, dass mit dieser Anfrage zumindest einige Behördenmitglieder aufhorchen werden. Von langjährigen Anwohnern habe ich gehört, dass schon einiges unternommen worden ist, um der Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen und eine Lösung anzustreben - bisher leider ohne Erfolg. Dass die Bolsternstrasse als verhältnismässig wenig befahrene Kantonsstrasse gilt, mag aus statistischer Sicht schon stimmen - aber für die Menschen und Tiere, die hier wohnen, ist die Statistik bei weitem nicht so relevant wie die eigene Erfahrung. Es kann und darf nicht sein, dass bald nicht „nur“ Katzen, sondern auch Kinder an dieser Strasse ums Leben kommen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundliche Grüsse

Cornelia Schmidt, lic. phil.

Beilagen erwähnt

Der Gemeinderat beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

Sehr geehrte Frau Schmidt

Die Verkehrsmessungen an der Bolsternstrasse haben im letzten Jahr einen durchschnittlichen Wert von 2'744 Fahrzeugen pro Tag ergeben. Die Messung im Herbst 2024 ergab einen um rund 600 Fahrzeuge niedrigeren Wert als 2023. Das Verkehrsaufkommen auf der Bolsternstrasse wird im Vergleich als niedrig eingestuft.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit ist allerdings höher als die erlaubten 50 km/h. Bei der Kantonspolizei Zürich ist unser Anliegen für eine Geschwindigkeitsmessung deponiert. Die Disposition der Messanlagen liegt bei der Kantonspolizei. Das permanente Anbringen einer Speedy-Messanlage (Smiley) wirkt erfahrungsgemäss kontraproduktiv, da die Fahrzeuglenkenden die genaue Geschwindigkeitsangabe auch bei höherem Tempo vergleichen. Diese Option unterstützen wir deshalb nicht.

Die Bolsternstrasse ist mit der einseitigen Trottoirführung ab der Einmündung Bolsternbuckstrasse bis zum Bahnhof und dem beidseitigen Trottoir ab der Einmündung Ibergweg als sicher und übersichtlich einzustufen. Das Anbringen von Schildern wie z.B. Achtung Schulweg zeigt leider gemäss den statistischen Erhebungen keine grosse Auswirkung.

Mit den eingereichten 160 Unterschriften zeigen Sie uns Ihr Anliegen mit Nachdruck auf. Obwohl statistisch gesehen kein Bedarf für eine Änderung der Signalisation besteht, werden wir die Situation mit dem Strasseneigentümer (Kanton Zürich) eingehend zu einer konstruktiven Lösungsfindung prüfen und Ihnen zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihre Anfrage.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann Claudia Oswald
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Kopie an:

- Aktenauflage Gemeinderat
- Gemeindeversammlung (Aktenauflage, Präsentation)